

7
8
eigenen Entschlusse nach der Einholung der mit dem Vollzuge dieses durch das
die Gesetz eingeleitet. Gesetzblatt bekannt zu machen des Gesetzes
unserer Staats-Minister bei L. von Königsberg.
ist und des Reiches, von der Presse

München, den 15. April 1848.

W a g.

v. Kaiser, v. Edel-Dittmer, Heintz, Kerschfeld, Weiskopf, Graf Wundberg.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
des geheimen Rathes des Reiches,
Karl von Kobell

StAN, Amtsbücherei, 4⁰ P 114, Gesetzblatt f. d. Königreich
Bayern, Nr.1, 17.4.1848

10.

Acta

des

n. Stadtkommissariats

Nürnberg

Wahl

der beywiesnen Obz. rathm. in der
gemeinen Städt. Rathsverordneten

Fol. VI 16.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10

Dok. 3

Althoff

2.

Königreich Bayern Ministerium des Innern

1) Die Vorweisung des vorstehenden Abganges
soll nach dem Kontrakt mit dem Kaiserlichen Hofe
den vorerwähnten Abgängen nicht in ganz
gleichem Ausmaß zu erfolgen, sondern nur
mit Rücksicht auf die im Kaiserlichen Hofe
den Abgängen mitwirkenden für die Vorweisung
des gesagten Abganges bei dem Kaiserlichen Hofe
zu berücksichtigen.

2) Die Gesamtschuldung des Königreichs Bayern
ist nach dem Kaiserlichen Hofe mit dem Kaiserlichen Hofe
3 500 000 Gulden angegeben. Daraus sind 2 000 000
auf dem Kaiserlichen Hofe zu dem Kaiserlichen Hofe
nach dem Kaiserlichen Hofe zu berücksichtigen.

3) Die Gesamtschuldung des Kaiserlichen Hofes
nach dem Kaiserlichen Hofe mit dem Kaiserlichen Hofe
im Jahre 1846 auf dem Kaiserlichen Hofe zu berücksichtigen
ist der Art, dass

für Oberbayern	11	Abg.
für Niederbayern	9	" "
für die Pfalz	10	" "
für Oberpfalz u. Regensburg	7	" "
für Schwaben	5	" "
für Mittelpfalz	3	" "
für Ostpfalz u. Regensburg	9	" "
für Pfalz u. Regensburg	9	" "

4) Daraus sind
abzusetzen die Kaiserlichen Hofe zu berücksichtigen
nach dem Kaiserlichen Hofe mit dem Kaiserlichen Hofe
nach dem Kaiserlichen Hofe mit dem Kaiserlichen Hofe

In demselben Jahr ist der gewöhnliche Wechsel besprochen
 worden und genehmigt worden. Die Besprechung
 177 Die Besprechung der Besprechung der Besprechung
 in demselben Jahr ist der gewöhnliche Wechsel besprochen
 worden und genehmigt worden. Die Besprechung
 178 Die Besprechung der Besprechung der Besprechung
 in demselben Jahr ist der gewöhnliche Wechsel besprochen
 worden und genehmigt worden. Die Besprechung
 179 Die Besprechung der Besprechung der Besprechung
 in demselben Jahr ist der gewöhnliche Wechsel besprochen
 worden und genehmigt worden. Die Besprechung

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10

8.

Wunsch zu machen, die...
Polizei...
Wacht...
Candidaten...
Wunsch...
Wacht...
Wacht...

Wunsch, den 14. April 1845.

Wunsch
Theodor...

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10

Vorzeichnis

zur Vorweisung der Wähler der bayerischen Abgeordneten
 zur allgemeinen bayerischen Volksversammlung
 acht Wahl-Bezirke.

Wahl-Orte am 25ten April 1878. zu Wahl der Abgeordneten zur allgemeinen bayerischen Volksversammlung	Wahl-Bezirke.	Seiberg	Wahl-Commissionen.
I. Ansbach.	Ansbach Markt . . . Landz . . . Hilbronn Landz . . . Herrieden Landz . . . Leutershausen Landz . . .	12254 13977 16516 12136 11657 66540.	Regierungsrat Markt.
II. Nürnberg.	Nürnberg Markt . . . Altdorf Landz . . .	58460 14763 65223.	Regierungsrat von Reichleins 4560 0100
III. Fürth.	Fürth Markt . . . Nürnberg Landz . . . Badelberg . . . Erlbach . . . Burgheadach . . . Eisenheim . . .	15842 16678 13722 14475 3034 2374 66065.	Dist. Commisariat Wöllner.
IV. Erlangen.	Erlangen Markt . . . Landz . . . Herbruck . . . Lauf . . . Altenlandenberg Landz . . . Schwarzenberg . . .	10770 17083 14444 14017 3338 4379 66931.	Landesrat Hees.

Dok 5

Wahl-Orte am 28. April 1898. in Abg. der Abg. gewählten Wahl- bezirke für	Wahl-Bezirk:	Bevölkerung	Wahl-Commissare:
V. Windheim.	Rothenburg Amt Windheim Landg. Windheim Neustadt Mt. Pilsart Heidenhausen Gg.	5770 14629 15279 19281 70136 299 64714	Bürgermeist. Hoffmann
VI. Winkelbühl.	Winkelbühl Amt. Landg. Rothenburg Stulinsdorf Fuchswangen Heidenhausen Winkelbühl	5053 10839 9690 3476 15341 10038 12234 66671	Bürgermeist. Hoffmann
VII. Bickstätt.	Bickstätt Amt. Landg. Reibingries Frieding Nipfenberg Heidenhausen Rappentham Gg.	7537 11605 15373 13433 8738 2000 7096 65807	Bürgermeist. Hoffmann
VIII. Ellingen.	Schwabach Amt. Landg. Ellingen Gg. Heidenhausen Landg. Heidenhausen Ellenfeld Waisenburg	7125 14512 8147 12012 4000 14678 4791 65865	Bürgermeist. Hoffmann

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10

I. Verzeichniß

der zur Vorbereitung der Wahlen der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung gebildeten Wahlbezirke

Wahl-Karte, an welcher am 26. April 1848 die Wahl der Abgeordneten statt zu finden hat.	Wahl-Bezirk.	Wahl-Zahl.	Wahl-Commune.
II. Nürnberg	Nürnberg Stadt Nürnberg Landgericht	5440 14763 20203	Wahlbezirk von Nürnberg

II. Verzeichniß

der aus den 63 Distrikten der Stadtgemeinde Nürnberg gebildeten
Wahl-Bezirke
zur Wahl der bayer. Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde. 1848.

Wahl-Bezirk	Nummer	Distrikt-Nummer	Quartier-Nummer	Wahlzahl		Wahlort	Tag und Stunde der Wahl	Wahlkommissionär
				Stadt	in Summe			
A. Schulden Seite								
I.	1	1	1-94	1059		Großer Hofplatz	Dienstag 12. April 1848 10 Uhr	Kaufmann und Gemeindevorstand
		20	Städt. Hof	686				
		31	Mittel	498				
					2243			
II.	L. 23	1	95-106	596		Bürgerhof	" " "	Schlichter und G. W. Kurfürst
		6	Städt. Hof	591				
		23	Städt. Hof	605				
					1992			
III.	7	3	107-129	991		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		7	Städt. Hof	845				
		9	Städt. Hof	573				
					2414			
IV.	5	4	130-138	502		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		5	Städt. Hof	576				
		11	Städt. Hof	541				
					1619			
V.	14	8	139-164	704		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		10	Städt. Hof	957				
		14	Städt. Hof	523				
					2184			
VI.	13	12	165-171	1186		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		13	Städt. Hof	802				
		13	Städt. Hof	802				
					1988			
VII.	16	15	172-177	871		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		16	Städt. Hof	1086				
		16	Städt. Hof	1086				
					1957			
VIII.	18	17	178-186	780		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		18	Städt. Hof	768				
		18	Städt. Hof	565				
					2113			
IX.	21	19	187-193	644		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		21	Städt. Hof	612				
		22	Städt. Hof	649				
					1927			
X.	25	24	194-197	427		Städt. Hof	" " "	Kaufmann und G. W. Kurfürst
		24	Städt. Hof	714				
		25	Städt. Hof	827				
					2168			

Umsatz- Kategorie	Grund- Kategorie	Distrikt- Vorkehr.	Fund- Nummer	Zerlegung		Roth ver- kauft	Umsatz- Kategorie	Tag und Stunde der Verk.	Verkaufsbef.	
				in Gulden	in Schilling					
XI. Wein- Kauf	58	Wald	1-73	714			4	Wald zur Schwand in Wehr-	21 April 1848	Kaufm. Koenigsf.
	57	Wald	74-127	492						
	56	Wald	128-178	539						
	59	Wald	179-229	559						
						2344				
XII.	32	Trarler	St. Johannes	2027	2027		4	St. Johannes St. Johannis		Dist. Hof. Dettler.
	II. Sonstige Verk.									
XIII.	1	Wald	1-73	740			4	Wald zur Schwand		Magistrate. Schen.
	2	Wald	74-107	392						
	3	Wald	108-171	709						
						1631				
XIV.	4	Wald	172-226	622			4	Wald zur Schwand		Wald. Sprecher. Do- kument der Gemeinde- Beschlüsse.
	5	Wald	227-280	581						
	6	Wald	281-334	540						
						1603				
XV.	7	Wald	335-389	558			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	8	Wald	390-444	554						
	9	Wald	445-500	555						
						1667				
XVI.	10	Wald	501-555	555			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	11	Wald	556-610	544						
	12	Wald	611-665	544						
						1655				
XVII.	13	Wald	666-720	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	14	Wald	721-775	544						
	15	Wald	776-830	544						
						1643				
XVIII.	16	Wald	831-885	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	17	Wald	886-940	544						
	18	Wald	941-995	544						
						1631				
XIX.	19	Wald	996-1050	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	20	Wald	1051-1105	544						
	21	Wald	1106-1160	544						
						1619				
XX.	22	Wald	1161-1215	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	23	Wald	1216-1270	544						
	24	Wald	1271-1325	544						
						1607				
XXI.	25	Wald	1326-1380	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	26	Wald	1381-1435	544						
	27	Wald	1436-1490	544						
						1607				
XXII.	28	Wald	1491-1545	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	29	Wald	1546-1600	544						
	30	Wald	1601-1655	544						
						1607				
XXIII.	31	Wald	1656-1710	544			4	Wald zur Schwand		Kaufm. Schen.
	32	Wald	1711-1765	544						
	33	Wald	1766-1820	544						
						1607				
				Summe	10466	92				

Nürnberg, den 20. April 1848.

Der Magistrat.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10

Bekanntmachung.

(Die Vornahme der Wahlen der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung betr.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg.

In Folge der am 18. l. Mtd. eingelangten Entschliessung der kgl. Regg. von Mittelfranken, K. d. F. vom 16. dies, sollen ungesäumt die Wahlen der Wahlmänner und beziehungsweise Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung, nach Nachgabe des Gesetzes vom Monat April l. Js. eingeleitet und durchgeführt werden.

Zur Vornahme dieser Wahlen, und zwar

a) für die Urwahlen ist

Dienstag, der 25. April B. M. 8 Uhr und

b) für die Abgeordneten Wahlen

Freitag, der 28. April B. M. 8 Uhr

festgesetzt.

Hinsichtlich der für die Wahl der Abgeordneten von Seite der kgl. Regg. mit Beiziehung auf die beigelegte Entschliessung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 14. April getroffenen Anordnungen wird das Verzeichniß der für den Kreis Mittelfranken gebildeten acht Wahlbezirke, so weit solches den Wahlbezirk Nürnberg betrifft, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In gleicher Weise erfolgt hiermit auch die Kundgabe des Verzeichnisses der für den hiesigen Polizeibezirk gebildeten 23 Urwahlbezirke, aus welchem zugleich auch die ernannten Wahl-Commissäre, denn der für die Vornahme der Urwahlen bestimmte Tag (**25. April II. Morgens 8 Uhr**), so wie die dazu ausgewählten Lokalitäten, zu ersehen sind.

Zudem die ebenfalls auf den Grund der angeführten Ministerial-Entschliessung von dem kgl. Stadt-Commissär dahier benachlich mit dem Magistrat in dessen heutiger Plenar-Sitzung einmüthig ernannten Wahl-Commissäre zur Vornahme der Urwahlen hiermit besonders aufgefordert werden, haben sich die dazu berufenen Urwähler, also die Urwahlberechtigten (Stimmberechtigten) zur festgesetzten Stunde und nach der aus dem Verzeichniß nach Haus-Nummern und Distrikten zu ersiehenden Eintheilung, in den bekannt gemachten Wahllokalen pünktlich einzufinden und von dem dort zu bildenden Wahlaußschusse die Wahlzettel in Empfang zu nehmen.

In diesen Urwählern gehet, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses, jeder volljährige bayerische Staatsangehörige, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet, so fern er nicht wegen eines andern, als eines politischen Verbrechens, oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls, oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist.

In den Wahllokalen sind die Verzeichnisse der in den Urwahlbezirken Wahlberechtigten und Wählbaren zur allgemeinen Einsicht am Tage der Wahl öffentlich aufgelegt.

Das Wahlgeschäft muß in dem vorgedachten Termine von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr ungesäumt vorgenommen und beendet werden.

Hierbei wird noch folgendes bemerkt:

- 1) für jeden Urwahlbezirk sind 4 Wahlmänner zu wählen und müssen die Gewählten absolute Stimmenmehrheit haben;
- 2) diese Wähler sind nicht an ihre Männer gebunden, welche ein und denselben Urwahlbezirk angehören, sondern dieselben können Männer ihres Vertrauens aus dem ganzen Gemeindebezirk als Wahlmänner erwählen;
- 3) Passiv wahlfähig (wählbar) ist jeder volljährige deutsche Staatsangehörige, gegen welchen eine Verurtheilung (wie oben bereits bei den Urwahlberechtigten bemerkt wurde) nicht vorliegt;
- 4) Daß eine durchaus freie Wahl nach persönlicher Ueberzeugung der Berechtigten und deshalb auch eine freie Besprechung oder Berathung der Wähler unter sich, wie mit Männern ihres Vertrauens über den vorzunehmenden Wahlact Statt haben.

Nürnberg, am 20. April 1848.

Dr. Binder.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10

Dokument 8

8. 8. 1844. 579 Ansbach den 21. März 1844.
per Regier.
Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es ist dem unterzeichneten Regierenspräsidenten
bekannt worden, dass die Bürger der Stadt Nürnberg
sich in Ansbach versammelt haben, um die
Gemeindeverwaltung zu organisieren und
die Angelegenheiten der Stadt zu regeln.
Es ist demnach zu erwarten, dass die
Bürger der Stadt Nürnberg die Angelegenheiten
der Stadt in Ansbach regeln werden.
Es ist demnach zu erwarten, dass die
Bürger der Stadt Nürnberg die Angelegenheiten
der Stadt in Ansbach regeln werden.

StAN, Bezirksamt Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat.
Nürnberg, Nr.30

1844

Das folgende ist ein guttes und Respektvolles
sollens geschriebenes Briefchen.

Passivem
Ich bin ja ein ganz ordentliches
Guttes.

Abt. Stadtkommissariat
Nürnberg
die folgenden Stellen, die
dieigenen Verordnungen
soll

1844

StAN, Bezirksamt Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat.
Nürnberg, Nr.30